



Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich **voraussichtlich** auf Basis der für das Jahr 2024 geltenden Erlösbergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Heide GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2024 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2023 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2024 nach den geltenden gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2023 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2024 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Bei Nutzung des Netzes werden neben den Netzentgelten, Messpreise und Preise für den Messstellenbetrieb, sowie Abrechnungspreise und die jeweils gültige Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

1. Preise für Entnahmen an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

1.1 Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GPA_i + AP_i * M \text{ [€/Jahr]}$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]
i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GPA: Sockelpreis für Arbeit
AP: spezifischer Arbeitspreis

Bereich i	Jahresarbeit [M]		Grundpreis [GPA] Euro/Jahr	Arbeitspreis [AP] Ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.800.000	0,00	0,567
2	1.800.001	4.000.000	666,00	0,530
3	4.000.001	7.000.000	3.066,00	0,470
4	7.000.001	12.500.000	9.996,00	0,371
5	12.500.001	15.000.000	20.246,00	0,289

1.2 Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = GPL_i + LP_i * P \text{ [€/Jahr]}$$

- P: maximal mögliche stündliche Transportleistung [kW]
(ist diese nicht ermittelbar werden Kesselleistung und/oder Anschlusswert als Ersatzwert herangezogen)
i: Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
GPL: Sockelpreis für Leistung
LP: spezifischer Leistungspreis

Bereich i	Anschlusswert (Vorhalteleistung) [P]		Grundpreis [GPL] Euro/Jahr	Leistungspreis [LP] Euro pro kW
	von [kW]	bis [kW]		
1	1	1.000	0,00	21,16
2	1.001	1.900	1.300,00	19,83
3	1.901	3.000	4.579,00	18,12
4	3.001	5.000	12.799,00	15,38
5	5.001	5.800	24.599,00	13,02

Bei Kunden mit leistungsgemessenem Ausspeisepunkt wird ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Sockelbetrag und einem spezifischen Arbeitspreis je kWh zusammensetzt, sowie ein Leistungsentgelt, dass sich aus einem Sockelbetrag und einem spezifischen Leistungspreis je kW der höchsten Leistung zusammensetzt, in Rechnung gestellt. Hinzu kommen ein Mess- und ein Abrechnungspreis, sowie die Konzessionsabgabe und die Mehrwertsteuer mit ihrem jeweils gültigen Satz. (z.Z. 19%)

Berechnungsbeispiel:

Kunde mit 2,5 Mio. kWh Erdgasabnahme im Jahr und einer Jahreshöchstleistung von 1.200 kW (Zähler G 400)

Arbeitsentgelt: Sockelbetrag **666,00** Euro + 2,5 Mio.kWh x **0,530** Cent/kWh = **13.916,00 €** (netto)

Leistungsentgelt: Sockelbetrag **1.300,00** Euro + 1.200 kW x **19,83** Euro/kW = **25.096,00 €** (netto)

Messstellenbetrieb: **286,73** Euro/Jahr + Messdienstleistung: **1.022,8** Euro/Jahr

Für diesen Beispielpatienten ergibt sich eine Gesamtentgelt für den Netzzugang von **40.321,59** Euro zzgl. MwSt. von z.Z. 19% und zzgl. Konzessionsabgabe.

2. Preise für Entnahmen an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

2.1 Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i * M \text{ [€/Jahr]}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]

i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

GP: Grundpreis für Arbeit

AP: spezifischer Arbeitspreis

Bereich i	Jahresarbeit [M]		Grundpreis [GP] Euro/Jahr	Arbeitspreis [AP] Ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.000	6,00	2,889
2	1.001	4.000	9,90	2,499
3	4.001	50.000	40,19	1,926
4	50.001	300.000	100,48	1,833
5	300.001	1.000.000	214,48	1,795
6	1.000.001	1.500.000	7.024,48	1,114

Bei Kunden mit nicht leistungsgemessenem Ausspeisepunkt setzt sich das Entgelt für den Netzzugang aus einem Grundpreis und einem spezifischen Arbeitspreis je kWh, sowie einem Mess- und einem Abrechnungspreis zusammen. Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Mehrwertsteuer mit ihrem jeweils gültigen Satz. (z.Z. 19%)

Berechnungsbeispiel: Kunde mit 20.000 kWh Jahresabnahme und einem G4 Zähler

Grundpreis: **40,19** Euro/Jahr Arbeitspreis: 20.000 kWh x **1,926** Cent/kWh **385,20 €**

Messstellenbetrieb: **12,83** Euro/Jahr + Messdienstleistung **1,40** Euro/Jahr

Für diesen Beispielpatienten ergibt sich eine Gesamtentgelt für den Netzzugang von **439,62 €** zzgl. MwSt. von derzeit 19% und zzgl. der Konzessionsabgabe.

3a. Entgelte für den Messstellenbetrieb

installierter Zähler	Preise je Zähler	
	SLP	
	Nettopreise Euro im Jahr	
G 2,5 - G 6	12,83	
G 10 - G 25	34,55	
G 40 - G 100	179,21	
G160 - G400	286,73	

installierte Zähler und Zusatzgeräte	Preise je Gerät	
	RLM	
	Nettopreise Euro im Jahr	
G10 - G25	34,55	
G40 - G100	179,21	
G160 - G400	286,73	
G650 - G1600	482,86	
Mengenumwerter	399,26	

3b. Entgelte für die Messdienstleistung

installierter Zähler	Preise je Zähler		Preise je Zähler		Preise je Zähler	
	jährliche Ablesung		bis zu tägl. Auslesung		bis zu stündl. Auslesung	
	Nettopreis Euro im Jahr		Nettopreis Euro im Jahr		Nettopreis Euro im Jahr	
G 2,5 - G 1600	1,40		1.022,86		1.149,65	

Bei täglicher und bis zu stündlicher Auslesung ist ein kundenseitig gestellter Festnetztelefonanschluss erforderlich, ansonsten können höhere Kosten entstehen.

4. Abrechnungsentgelte

Gemäß § 7 Abs. 2 MsbG wird ab dem 01.01.2017 kein separates Abrechnungsentgelt mehr erhoben. Die Kosten für Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netzentgelte. Dies wurde unter Berücksichtigung der Hinweise der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 9 vom 05.10.2016 umgesetzt.

5. Sonstige Entgelte

	Preise
	Nettopreise
zusätzliche Ablesung auf Wunsch des Lieferanten	85,00 €/Einheit
Sperrung der Messeinrichtung auf Wunsch des Lieferanten	85,00 €/Einsatz
Wiederinbetriebn. der Messeinrichtung auf Wunsch des Lieferanten	85,00 €/Einsatz
Verrechnungspreis je Monteurstunde	85,00 €/Stunde

6. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde. I.d.R. sind dies 0,03 Cent/kWh bei Kunden die im Rahmen es Sonderabkommens beliefert werden. Bei Kunden die zu Allgemeinen Preise ohne gesonderten Vertrag beliefert werden, beträgt die KA 0,22 Cent/kWh.

7. Kommunalrabatt

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 KAV können Preisnachlässe bis zu 10 vom Hundert des Rechnungsbetrages für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde für den Netzzugang gewährt werden.

**Sämtliche vorstehend genannten Preise sind Nettopreise
und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von ZZ. 19%.**